

Stadtwerke München GmbH

- Aussetzung des kostenlosen Freibadeintritts in der Sommersaison 2021
- Angepasste Form des kostenlosen Freibadeintritts ab 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02755

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2020: Berichterstattung zum kostenlosen Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche in Abstimmung mit den Stadtwerken München (SWM) und Vorschläge für die Freibadsaison 2021 vorzulegen
Inhalt	Rückblickend werden die Erfahrungen mit dem kostenlosen Freibadeintritt in den Jahren 2019 mit 2020 dargestellt. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie wird vorgeschlagen, den kostenlosen Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den acht Münchner Sommerbädern auszusetzen. Für das Jahr 2022 ff. werden Ideen zu Projekten der Bäder dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./:
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Das Pilotprojekt: "Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in die acht Münchner Sommerbäder" wird nicht fortgesetzt. Unabhängig davon gilt der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses auch für 2021.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerken München GmbH (SWM) und dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2022 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibadsaison 2022 vorzulegen.3. Die SWM werden beauftragt, das Projekt „Jugend braucht Raum“ umzusetzen.4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Konzept Schulschwimmen mit den SWM abzustimmen und weiter zu verfolgen.5. Dieser Beschluss unterliegt mit Ziffer 2., 3., 4. der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im	SWM, Bäder, Freibad, Eintritt, Schulschwimmen, Jugend

RIS auch nach	braucht Raum, Ferienpass
Ortsangabe	SWM GmbH - Münchner Bäder

Stadtwerke München GmbH

- Aussetzung des kostenlosen Freibadeintritts in der Sommersaison 2021
- Angepasste Form des kostenlosen Freibadeintritts ab 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02755

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 05.05.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Sommersaison 2019-2021	1
2.1. Erfahrungen mit dem Pilotprojekt im Jahr 2019	1
2.2. Rückblick auf die Sommersaison 2020	2
2.3. Sommersaison 2021 unter Pandemie-Bedingungen	3
3. Vorüberlegungen zu einer angepassten Form des „Kostenlosen Freibadeintritts für Kinder und Jugendliche“ ab dem Jahr 2022	3
3.1. München Pass und Ferienpass	3
3.2. „Jugend braucht Raum“ - zusätzliche Angebote der SWM für Kinder und Jugendliche in den Münchner Sommerbädern	5
3.3. Umorganisation des Schulschwimmens	5
4. Zahlungswirksame Kosten in der Sommersaison 2021	6
5. Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

Stadtwerke München GmbH

- **Aussetzung des kostenlosen Freibadeintritts in der Sommersaison 2021**
- **Angepasste Form des kostenlosen Freibadeintritts ab 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02755

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 20.04.2021 wegen steigender Infektionszahlen durch die Corona-Pandemie abgesagt wurde. Eine Befassung in der heutigen Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich, da die Maßnahme bis zur Öffnung der Bäder umgesetzt werden soll.

1. Anlass

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und die Vollversammlung des Stadtrates haben mit den Beschlüssen vom 07./15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 14807) entschieden, Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre freien Eintritt in die acht Münchner Sommerbäder zu gewähren. Hintergrund war der Wunsch der Münchner Stadtpolitik, Familien zu entlasten und die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu steigern. Die Kosten in Höhe von 1.785.000 € wurden aus zentralen Mitteln finanziert.

Für die Sommersaison 2020 wurde das Pilotprojekt „Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren“ in den acht Münchener Sommerbädern aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses galt jedoch auch für 2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 00256 vom 17.06.2020).

Aufgrund der derzeit noch andauernden Corona-Pandemie wird im Folgenden der Vorschlag zur Aussetzung des Pilotprojektes in 2021 mit erneutem Bericht im 1. Quartal 2022 unterbreitet und vorgeschlagen, das Projekt in 2022 in angepasster Form fortzusetzen.

2. Sommersaison 2019-2021

2.1. Erfahrungen mit dem Pilotprojekt im Jahr 2019

Der freie Sommerbäder-Eintritt wurde von den Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren in

der Sommersaison sehr gut angenommen. Über die gesamte Saison lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die unter diese Regelung fielen, bei 27 %. Allerdings führte der freie Eintritt auch dazu, dass Kinder und Jugendliche die Sommerbäder als sozialen Raum entdeckten und für sich nutzten. Baden / Schwimmen spielte oft nur eine untergeordnete Rolle. In der Folge kam es zu mehreren Zwischenfällen, u.a. zu Ansammlungen von teilweise rivalisierenden Gruppen an Jugendlichen auf den Liegewiesen, die nur mit großem Personalaufwand und in einigen Fällen sogar nur mit polizeilicher Unterstützung aufgelöst werden konnten.

In Konsequenz wurden deutlich mehr Hausverbote als üblich ausgesprochen. Um einen geordneten Sommerbäderbetrieb sicherzustellen, mussten Sicherheitsunternehmen angestellt werden. Das hatte zu einer Verdrängung der Stammgäste der Münchener Sommerbäder geführt. Zu verzeichnen war zudem auch ein außerordentlich hohes Müllaufkommen auf den Liegewiesen.

Kurzfristig wurde der Eintritt im Sommer 2019 dann über einen Sommerbäderpass reglementiert. Die Ausgabe des Sommerbäderpasses wurde von den Bädern in sehr kurzer Zeit organisiert und war mit einem hohen Aufwand verbunden. Nur mit großer Unterstützung freiwilliger Helfer*innen aus dem SWM Konzern konnte die Ausgabe und die Verifizierung der Daten realisiert werden. Diese einmalige Aktion kann im Regelbetrieb nicht wiederholt werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Kapazitäten der Mitarbeiter*innen der Münchner Sommerbäder nicht ausreichen, um den Sommerbäderpass auszugeben.

Als Ergebnis des Pilotprojekts lässt sich feststellen, dass der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist, die eigentlichen Ziele - Familien zu entlasten und die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu steigern - zu erreichen. Grund hierfür ist, dass sich insbesondere Senioren*innen und Erwachsene mit geringem Einkommen benachteiligt fühlten. Stammkunden*innen - hier vor allem die Seniorinnen und Senioren, aber auch Familien - für die die Sommerbäder einen Ort der Begegnung und der sozialen Kontakte bedeuten, sind zum Teil abgewandert. Der freie Sommerbäder-Eintritt ohne Prüfung der Bedürftigkeit ist kritisch zu sehen.

2.2. Rückblick auf die Sommersaison 2020

Die Sommersaison 2020 stand im Zeichen der Corona Pandemie. Die Sommerbäder waren zwar geöffnet, mussten aber eine Vielzahl an Auflagen erfüllen, um einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können. Eine zentrale Maßnahme war ein Reservierungssystem, das die Anzahl der zeitgleich anwesenden Badegäste limitiert hat. Zugang zu den Bädern hatten nur Besucher*innen, die bereits im Vorfeld einen Reservierungscode mit Angabe ihrer persönlichen Daten gebucht hatten. Für Badegäste ohne die entsprechenden technischen Möglichkeiten wurde eine pragmatische Lösung direkt an der Kasse angeboten. Vor diesem Hintergrund und der stark reduzierten Besucherzahl wurde der freie

Eintritt für Kinder und Jugendliche im Sommer 2020 ausgesetzt. Es wäre gegenüber den Badegästen nicht zu vertreten gewesen, bei den starken Einschränkungen bestimmte Besuchergruppen zu bevorzugen. Vielmehr haben die Münchner Bäder versucht, so vielen Bürgerinnen und Bürgern wie möglich einen Sommerbadbesuch zu ermöglichen.

2.3. Sommersaison 2021 unter Pandemie-Bedingungen

Die weitere Entwicklung ist aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen und Beschränkungen derzeit nicht absehbar. Die Stadtwerke München gehen davon aus, dass auch die Sommerbadsaison 2021 nur unter corona-bedingten Einschränkungen durchgeführt werden kann. Die Erfahrungen aus dem Sommer 2020 zeigen, dass der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche unter diesen Bedingungen nicht durchführbar ist.

Aufgrund der Corona-Krise hat die Landeshauptstadt deutliche Steuerausfälle zu verbuchen, weshalb in der Vollversammlung am 22.07.2020 Budgetkürzungen beschlossen wurden. Eine Prognose der zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen ist aufgrund der unsicheren zukünftigen Finanzlage und der Entwicklung der COVID-19-Pandemie derzeit schwer möglich. Da es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt, soll der kostenlose Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche im Jahr 2021 erneut ausgesetzt werden. Die Eintrittspreise bleiben unverändert. Für München-Pass und Ferienpass-Inhaber ist der kostenlose Freibadeintritt in den Pfingst- und Sommerferien 2021 unter Beachtung der vom Inzidenzwert abhängig geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen weiterhin möglich.

3. Vorüberlegungen zu einer angepassten Form des „Kostenlosen Freibadeintritts für Kinder und Jugendliche“ ab dem Jahr 2022

Die folgenden Überlegungen basieren auf der Annahme, dass die Corona-Pandemie vorüber ist und eine Sommerbad-Saison ohne Pandemie Bedingungen durchgeführt werden kann. Es ist geplant, das Pilotprojekt „Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren“ in den acht Münchener Sommerbädern in 2022 in einer angepassten Form fortzusetzen. Über den Ferienpass und den München Pass werden kostenlose Eintritte ermöglicht, das Pilotprojekt 2019 wird jedoch nicht fortgeführt.

3.1. München Pass und Ferienpass

Das Ziel „Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Familien entlasten“ soll hierbei im Vordergrund stehen. Anstelle des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche soll auf die bestehende Instrumente München Pass und den Ferienpass zurück gegriffen werden. Der freie Eintritt für Inhaber des München Passes soll fortgesetzt und der Ferienpass ab 2022 in eine stärkere Verbreitung gebracht werden.

Der **München Pass** bietet Münchner Bürger*innen mit geringem Einkommen und Wohnsitz in München eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen. Unter anderem ist der Eintritt in alle Hallen- und Sommerbäder der SWM frei. Der freie Eintritt mit dem München Pass in die Schwimmbäder ist ein sinnvolles Instrument und wird fortgeführt.

Der **Münchner Ferienpass** ermöglicht es Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren verschiedene Freizeitangebote kostenfrei oder zu stark reduzierten Preisen zu nutzen. Der Ferienpass wird vom Stadtjugendamt des Sozialreferates angeboten und kostet 10 € (für 6-14 jährige Kinder und Jugendliche) bzw. 14 € (für 15-17-jährige Jugendliche). Er gilt jeweils in den bayerischen Ferien für ein ganzes Schuljahr und kann auch von Kindern und Jugendlichen, die nicht in München und Umgebung wohnen, erworben werden. Der Ferienpass bietet eine breite Palette an unterschiedlichen Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche an, u.a. ist mit dem Ferienpass der freie Eintritt in die Sommerbäder während der Pfingst- und Sommerferien enthalten. Zusätzlich erhalten die Nutzer noch 5 Gutscheine für einen Besuch eines Hallenbads. Der Ferienpass kann in verschiedenen städtischen Einrichtungen (z.B. Stadtjugendamt, Rathaus, Stadtbibliotheken, Jugendzentren) sowie online erworben werden. Er ist personalisiert und es ist zwingend ein Lichtbild des Nutzers erforderlich. Derzeit nutzt etwa jedes 4. Kind im Alter zwischen 6 und 17 Jahren das Angebot des Münchner Ferienpasses.

Im Stadtgebiet München und in den umliegenden Landkreisen wird der Pass derzeit an ca. 150 Verkaufsstellen verkauft, was eine umfassende Abdeckung des Stadtgebietes bedeutet. Soweit möglich, sollte der Ferienpass in Zukunft überall dort, wo er benutzt werden kann, auch erhältlich sein. Der Verkauf im Kassensbereich der Bäder ab dem Jahr 2022 könnte erfolgreich die Verkaufszahlen des Passes erhöhen. Um Kinder und Jugendlichen gezielter vor Ort auf den Ferienpass aufmerksam zu machen und anzusprechen, könnte eine stärkere Einbindung von Multiplikator*innen wie z.B. Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen erfolgen.

Die LHM stellt bereits ein Kontingent an kostenlosen Ferienpässen zur Verfügung, die gezielt mit Bedürftigkeitsprüfung an Kinder und Jugendliche ausgegeben werden. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nach klaren Vorgaben des Stadtrates und des SZ-Advendskalenders. Die Ausgabe erfolgt an ca. 100 Ausgabestellen (Schulsozialarbeit, Sozialbürgerhäuser, Bezirkssozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfe, Waisenhaus etc.). Insbesondere durch die großzügige Unterstützung des SZ-Advendskalenders hat die Menge der kostenlosen Pässe in den vergangenen Jahren stets ausgereicht.

Grundsätzlich kann auch darüber nachgedacht werden, falls eine erleichterte Nutzung der Sommerbäder durch Kinder, Jugendliche und deren Familien auch außerhalb der Ferienzeiten gewünscht ist, die Gutscheine für die Bädernutzung durch den Münchner Familien-

pass auszuweiten.

Zur Abstimmung zwischen den beteiligten Bereichen der Landeshauptstadt und den Stadtwerken München, das ggf. auch eine Anpassung des bestehenden Abrechnungsverfahrens nach sich zieht, wird der Stadtrat spätestens vor Beginn der Sommerbadsaison 2022 mit einem konkreten Vorschlag wieder befasst.

3.2. „Jugend braucht Raum“ - zusätzliche Angebote der SWM für Kinder und Jugendliche in den Münchner Sommerbädern

In den drei großen Sommerbädern soll ab dem Jahr 2022 gemäß dem Motto „Jugend braucht Raum“ Angebote an Kindern und Jugendlichen gemacht werden, die sich einer besonderen Beliebtheit erfreuen. Bisher finden solche Aktionen nur in begrenztem Rahmen im Ungererbad statt. Die Bäder planen, diese Aktion auszuweiten und in mehreren Bädern anzubieten.

Folgende Aktivitäten könnten im Michaelibad, Westbad und Ungererbad neben dem Schwimmen auf den Liegewiesen angeboten werden:

- Angebote ohne Betreuung: Slackline spannen, Equipment bereitstellen für Fußball, Beachvolleyball, Badminton, Geschicklichkeitsspiele
- Angebote mit Betreuung bzw. in Kooperation mit Freizeitsporttreff / Kreisjugendring, Jugendamt, Schulen, Vereinen (Bodyweight-Training, regelmäßiges Fußballtraining, Seilspringen, Stelzen laufen)
- Wettkämpfe mit Bezug zu Wasser wie Wettkampfrutschen, Wettkampfspringen (Aktionstage)

Über diese Angebote wollen die Bäder stärker mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und eine Bindung aufbauen. Zusätzlich soll es sportliche Angebote geben, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern. Die Liegewiesen der drei großen Sommerbäder bieten dafür viel Platz. Um dieses Angebot umsetzen zu können, planen die Münchner Bäder Kooperationen mit dem Sozialreferat, den Schulen und anderen Trägern aufzubauen.

3.3. Umorganisation des Schulschwimmens

Die Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter ist abhängig von sozialen Aspekten. Kinder aus sozial schwächeren Schichten und aus Kulturkreisen, in denen das Schwimmen nicht zur motorischen Grundausbildung gehört, weisen oft eine geringere Schwimmfähigkeit auf. Eine Möglichkeit die Schwimmfähigkeit aller Kinder unabhängig von der sozialen Situation im Grundschulalter zu erhöhen, ist, einen flächendeckenden Schwimmunterricht in der Schule anzubieten. Aus unterschiedlichen Gründen (Qualifikati-

on Lehrer, Verfügbarkeit Wasserfläche, Zeitaufwand usw.) findet derzeit kein flächendeckender Schwimmunterricht in den Grundschulen statt.

Die Münchner Bäder haben ein Konzept erarbeitet, das sich mit der Optimierung des Schwimmunterrichts auseinandersetzt. Im Kern geht es um die Unterstützung des Schulschwimmens durch einen professionellen Trainerpool.

Das Schulschwimmen soll dabei neu organisiert werden, um allen Kindern bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe verlässlich das Schwimmen beizubringen. Unter dem Motto „Jedes Kind in München hat die Möglichkeit, bis zum 10. Lebensjahr in unseren Schulen schwimmen zu lernen“ möchten die SWM zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) ein solches Angebot entwickeln.

4. Zahlungswirksame Kosten in der Sommersaison 2021

Auch wenn die Freibäder ab Mai 2021 wahrscheinlich wieder Schritt für Schritt öffnen, wird es unter den aktuellen Pandemie-Bedingungen keinen Normalbetrieb in den Bädern geben können. Dabei ist es jedoch wichtig, dass es ein Gesamtkonzept gibt, das eine gerechte Vergabe der Eintrittstickets an möglichst viele Zielgruppen vorsieht.

Der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses soll auch in der Freibadsaison 2021 möglich sein. Die Kosten des **Münchner Ferienpasses** tragen zu 59,1% die Landeshauptstadt und zu 40,9% die Stadtwerke München. Der reguläre SWM Sommerbadeintritt kostete für Erwachsene 5,- € und für Kinder bis 15 Jahren 3,- €; der durchschnittlich erzielte Gesamterlös beträgt 3,90 €. Die Münchner Bäder erhalten von der Landeshauptstadt für den Verkauf eines Ferienpasses ca. 2,30 € (Wert aus der Saison 2018/19; Gültigkeit nur in den Schulferien).

Die Anzahl der verkauften Ferienpässe in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Ferienpässe	2017	2018	2019	2020
für 14-Jährige	27.528	28.458	26.137	18.186
Für 15-17-Jährige	2.016	2.060	1.523	1.349
Summe	29.544	30.518	27.660	19.535

In den Jahren 2019 und 2020 hatten verschiedene Faktoren Einfluß auf die Anzahl der verkauften Ferienpässe. Das Pilotprojekt zum kostenlosen Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche im Jahr 2019 führte zu einem Rückgang der verkauften Ferienpässe. Im Jahr 2020 war ein deutlicher Rückgang der verkauften Ferienpässe aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Nach Auskunft der SWM konnten im Jahr 2019 über die Ferienpässe 48.412 Eintritte in

die Sommerbäder gezählt werden. Gemäß der oben dargestellten Kostenverteilung entfielen auf die die Landeshauptstadt München im Jahr 2019 ein Kostenanteil von 111.348 € und auf die SWM ein Anteil von 76.975 €. Für die anstehende Freibadsaison 2021 ist aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie entsprechend dem Vorjahr mit einer reduzierten Verkaufszahl an Ferienpässen zu rechnen, die gemäß diesem dargestellten Modell anteilig von der Landeshauptstadt und den SWM getragen werden. Im Teilhaushalt 2021 des Sozialreferats ist der Ansatz für die Kosten aus dem Ferienpassangebot für das Jahr 2021 vorhanden.

Auch in Zukunft sind die SWM bereit, einen Teil der anfallenden Kosten, die für Sommerbadeintritte aus dem Verkauf von Ferienpässen entstehen, zu übernehmen.

In der Sommersaison 2020 wurde der freie Eintritt für **München Pass** Inhaber gemäß dem Beschluss-Nr. 20-26 / V 00256 „Vorschlag für die Sommersaison 2020“ genehmigt. Hieraus sind folgende Kosten angefallen, die den Münchner Bädern von der LHM nach erfolgter Spitzabrechnung als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt wurden:

	Budget in €	Aufwendungen in €
Budget lt. StR-Beschluss	75.000	
Erstattungen an die SWM		33.399
Unverbrauchtes Budgetmittel 2020		41.601
Summe	75.000	75.000

Gemäß den Regularien der Stadtkämmerei sind die aus diesem Beschluss unverbrauchten Budgetmittel 2020 i.H.v. 41.601 € mit Ablauf des Haushaltsjahres zur Deckung des städtischen Gesamthaushalts verwendet worden und sind somit faktisch nicht mehr im Referat für Arbeit und Wirtschaft verfügbar, um sie für die Sommersaison 2021 zu verwenden.

Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich, da die Mittel überwiegend gebunden sind für Verträge mit den betreuten Beteiligungsgesellschaften oder für Verträge mit den sozialen Trägern aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Landeshauptstadt München kann eine Ausweitung des städtischen Haushalts infolge von Finanzierungsbeschlüssen für freiwillige Leistungen in 2021 ebenfalls nicht erfolgen .

5. Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Aufgrund der immer noch anhaltenden und nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-

Pandemie sowie der bereits durch die Vollversammlung beschlossenen Budgetkürzungen, sollte die Durchführung des kostenlosen Freibadeintritts für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2021 erneut ausgesetzt werden.

Unter der Annahme, dass die Corona-Pandemie in 2022 überwunden ist, soll der kostenlose Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche ab der Sommersaison 2022 in angepasster Form fortgesetzt werden. Im Fokus steht dabei das Ziel „Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Familien zu entlasten“. Die hierfür zu entwickelnden Konzepte zur stärkeren Verbreitung des Ferienpasses, zusätzliche Angebote der SWM im Rahmen „Jugend braucht Raum“ sowie eine Umorganisation des Schulschwimmens, bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, schwimmen zu lernen und stellen geeignete Maßnahmen dar, sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu motivieren.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Vorlage erhalten. Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Ein Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 1 beigegeben. In der Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren ist eine weitere Ausweitung des Haushalts nicht möglich. Als Begründung wird angeführt, dass nur finanzielle Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Gewährung eines freien Eintritts in die Schwimmbäder der Stadt zählt als freiwillige Leistung nicht dazu. Die Mittel können auch nicht aus dem Referatsbudget bereitgestellt werden. Eine Kompensation aus dem Teilhaushalt kann nicht erfolgen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und das Direktorium haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Pilotprojekt: "Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in die acht Münchner Sommerbäder" wird nicht fortgesetzt. Unabhängig davon gilt der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses auch für 2021.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerken München GmbH (SWM) und dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2022 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibadsaison 2022 vorzulegen.
3. Die SWM werden beauftragt, das Projekt „Jugend braucht Raum“ umzusetzen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Konzept Schulschwimmen mit den SWM abzustimmen und weiter zu verfolgen.
5. Dieser Beschluss unterliegt mit Ziffer 2., 3., 4. der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/06 Bäder/Kostenloser Freibadeintritt
2021/20210428_Beschluss Sommerbäder 2021_VV_05_05_21 final.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL 2
An das Sozialreferat, Fachbereich Ferienpässe
An das Referat für Bildung und Sport
An die Stadtwerke München GmbH – Ressort Bäder

jeweils z.K.

Am